

Konzepte wie die von Pestalozzi oder Fröbel, selbst die Kinderrechtskonventionen von UNICEF sind ohne christlich inspirierte Vorstellungen von Lebensrecht und Würde der Kinder nicht denkbar. Solange man Kinder nur als rechtlich ungeschützte Wesen und unfertige Erwachsene betrachtete – wie weithin in der Spätantike üblich –, konnte es zu keiner angemessenen Bewertung der kindlichen „Gotteskinder“ kommen.

Über manche Einschätzungen Lutterbachs kann man, wenn man sie auf die historische Goldwaage legt, anderer Meinung sein. Die Konzentration auf einen „Schlüsselbegriff“ in einem thematischen und zeitlich unbegrenzten historischen Umfeld verleitet leicht dazu, das tatsächliche Gewicht des untersuchten Gegenstands überzubewerten. Die auf den Seiten 55 bis 59 untersuchte Taufrelevanz des Hirtenbildes etwa dürfte marginal sein im Vergleich zu seiner sepulkralen Bedeutung. Auch der auf den Seiten 64 bis 69 betrachtete Mutteraspekt im Kirchenbild der nordafrikanischen Theologie des dritten Jahrhunderts dürfte weniger mit einer Aufwertung der Kinder, als vielmehr mit dem Weisungsanspruch der kirchlichen Hierarchie zu tun haben.

Aber solche Beobachtungen, ebenso der Wunsch nach umfangreicheren Informationen – zum Beispiel über Kinderfreundlichkeit bzw. Kinderfeindlichkeit in der spätantiken Gesellschaft oder die Gründe für den Verzicht auf die Ausbildung eines eigenen christlichen Schulbetriebs zumindest in den großstädtischen Gemeinden – beeinträchtigen nicht den Respekt vor diesem Buch, dessen Lektüre fesselt und reichen Gewinn verspricht. Vielleicht regt es ergänzende soziologische Untersuchungen an. Schon jetzt bietet der Beitrag von Emiel Eyben, Jugend (in: Reallexikon für Antike und Christentum 19, 2001, 388–422) für die Zeit der Spätantike ergänzendes Material.

Ernst Dassmann

SÁNCHEZ, José M.: *Pius XII. und der Holocaust. Anatomie einer Debatte*. Paderborn: Schöningh 2003. 167 S. Br. 14,90.

Ein Konsens ist nicht absehbar. Journalisten und Historiker haben sich längst auf Papst Pius

XII. eingeschossen als „verlockende Zielscheibe für diejenigen die gegen den Klerikalismus, das Papsttum, die Kirche, die Geistlichkeit oder einfach gegen das autoritäre System sind“ (145). Das Buch beginnt mit einer politischen Kurzbiographie des Papstes, gibt dann einen Überblick über die Quellen, die Sekundärliteratur und die „Verwirrung über Ziele und Mittel des päpstlichen Amtes“ (22). José M. Sánchez, Historiker an der St. Louis University in den USA, entlarvt den Irrtum und Mythos, der Papst hätte die absolute Kontrolle über den katholischen Klerus. Darüber hinaus geht er auch auf das Problem der Nuntien ein und stellt kritisch die Frage, warum ein so schwacher Nuntius wie Cesare Orsenigo nicht aus Deutschland abberufen wurde.

Die Quellen werden systematisch dargestellt und überzeugend bewertet, die Argumentation der Sekundärliteratur analysiert und aufgeschlüsselt. Dabei scheut sich Sánchez nicht, auf manipulierende Argumente wie vermeintliche Kirchenbindung der Autoren, die Eigendynamik der Hochhuth-Debatte und die Interessen im Hintergrund einzugehen. Wer mag schon Zeitzeugen hinterfragen, die von Begegnungen berichten? Dennoch geht der Autor vorsichtig mit Bewertungen um. Stattdessen läßt er nach der Aufzählung der Thesen, der Quellen und Literatur die Fragen offen für den Leser stehen und erhebt auch nicht den Anspruch, die Kontroverse um Pius XII. endgültig zu klären.

Wo andere Autoren die Funktionen eines Papstes bzw. verschiedene Kirchenbilder gegeneinander ausspielen, differenziert Sánchez präzise zwischen dem Pontifex als Kirchenoberhaupt und als Stellvertreter Christi: „Diese beiden Pflichten – Stellvertreter Christi und Oberhaupt der Kirche zu sein – vermochte er nicht in Einklang zu bringen, um die Kritiker zufrieden zu stellen, die seine Rolle während des Kriegs später beurteilten“ (139).

Sánchez gliedert seine Darstellung der Piacelli-Debatte anhand der gängigen Thesen: Was wußte der Vatikan? Wie äußerte sich der Papst? Welche Auswirkungen hatten die Diplomatie des Vatikans, die Angst vor dem Kommunismus und die Bemühungen um eine Vermittler-Funk-

tion? Der Autor wagt sich zurückhaltend auf das Minenfeld der „hypothetischen Geschichtswissenschaft“, das sich bei der Kontroverse um Pius XII. kaum umgehen läßt. Hätte ein Protest alles verschlimmert oder alles gerettet? Neutralitätspflicht, diplomatische Ausbildung, Persönlichkeit oder Ideal: Sánchez trennt genau nach den extremen Auffassungen der Kritiker und den gemäßigten der Pacelli-Verteidiger: „Pius dachte durchwegs in religiösen Kategorien, wußte jedoch, daß sich daraus politische Konsequenzen ergaben. Er vermochte die beiden Bereiche nicht zu trennen – kein Mensch in seiner Stellung und mit seinen Pflichten wäre dazu imstande“ (IX).

So schlüsselt Sánchez zum Thema der Papstpersönlichkeit genau auf, wie die Stilisierung eines autoritären, heiligmäßigen, triumphalistischen Bildes von Eugenio Pacelli die Berichte über ihn prägte, welche Gerüchte über ihn im Umlauf waren, und wie Mitarbeiter seine Ausstrahlung erlebten. Aber auch die Wirkung seiner Nachfolger auf die Beurteilung läßt er nicht außer Acht und spricht von Pacellis „Unvermögen, sich zur eigenen Persönlichkeit zu entwickeln und sich über traditionsgebundene Vorstellungen des majestätischen Papsttums zu erheben“ (103).

Der Verfasser stellt auch klar, wo eine Vermittlung zwischen den Thesen nicht möglich ist, etwa an der Frage, ob vatikanische Kreise nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes Nationalsozialisten zur Flucht vor den Alliierten verhalfen. Sánchez listet nüchtern die diametral entgegengesetzten Auffassungen auf: Pius XII. habe einerseits ein Milieu geduldet, das die Täter entkommen ließ bzw. er habe sie sogar unter seine Fittiche genommen, andererseits habe er nichts davon gewußt. Sánchez plädiert für die Öffnung der vatikanischen Archive, stellt aber gleichzeitig nüchtern klar, daß dies keine Garantie für eine objektivere Darstellung des Themas sei.

Der für ein breiteres Publikum mit einem gewissen Grundwissen zu der Auseinandersetzung um Pius XII. geschriebene Text besticht neben seinem flüssigen Stil durch den ausgezeichneten Index und die präzisen Fußnoten. Das dichte Schlußkapitel und die umfassende Literaturangabe von den Klassikern der Auseinandersetzung bis zu den Neuerscheinungen des angloamerikanischen Sprachraums verhelfen dem Leser zu einem guten Überblick über den Stand der Diskussion.

Johanna Schmid

Philosophie

HERB, Karlfriedrich: *Bürgerliche Freiheit*. Politische Philosophie von Hobbes bis Constant. Freiburg: Alber 1999. 243 S. (Alber-Reihe. Praktische Philosophie. 61.) Gb. 64,-.

Die Menschen haben ihre Freiheit in vielen geschichtlichen Formen gelebt und auch noch einmal unterschiedlich zur selben Zeit in Wirtschaft, Religion oder Politik. Das klassische Athen gestand nur den Bürgern, den Freien, politische Freiheit zu und schloß von ihr Frauen, Kinder, Zugereiste und Sklaven aus. Freiheit verwirklichte sich nur in einem verfaßten Gemeinwesen, das sich selbst verwaltete und sich selbst genügte. Die Barone des mittelalterlichen Englands begriffen wiederum ihre Freiheit so, daß sie dem König jegliche willkürliche Verhaftung untersagen konnten und nur von Ihresgleichen gerichtet

werden durften. Ihr Freiheitsverständnis vertrug sich aber mit Lebensbindungen, Königstreue und Bindung an die Scholle.

Mit dem Bürgertum der Neuzeit kristallisierte sich ein neues und eigenes Freiheitsverständnis heraus, das man, wie Herb es zu Recht tut, als „bürgerliche Freiheit“ bezeichnen kann. Ab dem 17. Jahrhundert verstand man vor allem in Westeuropa Freiheit als Unabhängigkeit von jeglicher Gewalt, die man nicht über sich selbst eingesetzt hatte, und als Teilnahme am politischen Geschäft. Zweierlei ist kennzeichnend für diese Freiheitsgeschichte.

Zum einen können wir stärker als für Hellas und das Mittelalter eine Reihe von Theoretikern dieses bestimmten Freiheitsverständnisses aufzählen, was bereits die Absage an Kollektivist-